

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 FB II Planen und Bauen
 Frau Schlüter
 Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-9199
E-Mail	Martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	06.01.2022

1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die GRZ 2 bzgl. des vorliegenden Bauantrags in der Summe nur eingehalten werden kann, wenn der Antragsteller vorhandenen Flächen innerhalb des Änderungsbereiches entsiegelt.

Aus den Belangen des **Immissionsschutzes** bestehen gegen das Planvorhaben ebenfalls keine Bedenken.

Hinweis:

Der 2. Satz der Textlichen Festsetzung Nr. 2.8 ist unvollständig. Es wird gebeten, dieses redaktionell abzuändern.

Dem Verfahren wird seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** zugestimmt.

Das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 1.130 Biotopwertpunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren zur Bewertung von Eingriffen und Bemessung von Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Coesfeld (Kreis Coesfeld, 2006)) soll über das Ökokonto der Gemeinde Rosendahl abgelöst werden. Es wird der Ausgleichsfläche Gemarkung Billerbeck Kirchspiel, Flur 1, Flurstück 103 zugeordnet.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Fr 8.30 - 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022
bezüglich der 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
„Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick**

Anlage III zur SV X/198

Bauaufsicht

Der Hinweis, dass gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Einhaltung der GRZ 2 im Hinblick auf den bei der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld vorliegenden Bauantrag nur bei Entsiegelung von Flächen innerhalb des Änderungsbereiches möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Der Hinweis, dass gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die „Unvollständigkeit“ der Formulierung der textlichen Festsetzung Nr. 2.8 wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung wird redaktionell ergänzt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 1.130 Biotopwertpunkten über das Ökokonto der Gemeinde Rosendahl abgelöst werden soll und der Ausgleichsfläche Gemarkung Billerbeck Kirchspiel, Flur 1, Flurstück 103 zugeordnet wird, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Aussagen sind in der Begründung zur Bebauungsplanänderung bereits enthalten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.